



Vereinigte Unternehmerverbände Aachen

POSTFACH 10 17 11 - 5 2 0 1 7 AACHEN  
THEATERSTRASSE 55 - 5 2 0 6 2 AACHEN  
TELEFON 0241/474330 - FAX 0241/4743344  
agv@vuv-aachen.de - www.vuv-aachen.de

An die  
Damen und Herren  
der Geschäftsleitung  
und der Personalleitung

5. Juni 2020

---

**A 186 / 2020**

---

## **Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel: Fachliche Weisungen der BA angepasst**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurden erweiterte Rahmenbedingungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung geschaffen. Aktuell hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) am 29. Mai 2020 die Fachlichen Weisungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung an die geänderte Rechtslage angepasst (Anlage 1+2).

Folgende Ergänzungen und Änderungen (Anlage 2) wurden vorgenommen:

- Rechtsanspruch auf Nachholen eines Berufsabschlusses (§ 81 Abs. 2, S. 9)
- Reduzierung der Mindestdauer der Weiterbildungsmaßnahme auf 120 Stunden (§ 82 Abs. 1 Nr. 4, S.12)
- Änderungen zum Transformationskurzarbeitergeld (§ 111a, S. 33)
- Sonderregelung zur beruflichen Weiterbildung (§ 131a, S. 35)
- Erweiterung der Förderung bzw. Zulassung bei Anpassungsqualifizierungen (§180 Abs. 3, S. 40).

Die BA ist dabei, ihre Informationsmaterialien für Unternehmen zu überarbeiten. Informationen zum Thema Weiterbildung für Unternehmen finden Sie auf der Webseite der BA: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Unternehmen > Personalfragen klären > Personalentwicklung > Qualifizierungs-Offensive WEITER.BILDUNG

Mit freundlichen Grüßen

(RA Ralf Bruns)  
Hauptgeschäftsführer

Anlagen